

Eitorf, den 12.03.2012

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Peter Bohlscheid

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

26.03.2012

Tagesordnungspunkt:

Vorlage der Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in der der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Die Verwaltung hat Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Nach § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Eine Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigefügt.

Die Übertragungen haben folgende Auswirkungen:

In Höhe der Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen (727.600,21 €) entsteht im Umfang der Inanspruchnahme eine Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln, d. h. der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 des Gesamtfinanzhaushaltes) erhöht sich auf -1.724.006,21 €.

Anlage(n)

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach 2012